

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2014-112-1

öffentlich

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Finsterwalde vom 23.07.2014

Einreicher: Bürgermeister	22.10.2018
Amt / Aktenzeichen: FB Bürgerservice, Sicherheit u. Ordnung // 10	Bearbeiter: Herr Miersch

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
15.11.2018	Hauptausschuss	Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0
28.11.2018	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 28 Ja: 28 Nein: 0 Enth.: 0

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Finsterwalde vom 23.07.2014 zu.

A n d r e a s H o l f e l d

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Mit Bekanntgabe im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg vom 2. Juli 2018 trat das vom Landtag des Landes Brandenburg beschlossene „Erste Gesetz zur Änderung der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg - Ausbau der Beteiligungsmöglichkeiten“ in Kraft.

Mit der Gesetzesänderung sollen Bürgerbeteiligungsmöglichkeiten ausgebaut werden. Insbesondere für Kinder und Jugendliche sind nunmehr Beteiligungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten geschaffen worden. Diese umzusetzen bedarf es einer Anpassung der Hauptsatzung.

In § 13 BbgKVerf wurde ergänzend zu den bereits genannten Instrumentarien der Einwohnerfragestunden und der Einwohnerversammlungen auch die Einwohnerbefragung aufgenommen.

In § 15 BbgKVerf wurde neben einigen Änderungen zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden, die bisher in § 15 Abs. 6 Satz 2 BbgKVerf zugelassene Möglichkeit, durch Regelung in der Hauptsatzung die Möglichkeit der Briefwahl auszuschließen, aufgehoben. Die Stadt Finsterwalde hatte von dieser Möglichkeit bisher Gebrauch gemacht (§ 4 Abs. 6 der Hauptsatzung).

Weiterhin wurde als § 18a BbgKVerf eine Regelung aufgenommen, wonach die Kommunen Kindern und Jugendlichen in allen sie berührenden Gemeindeangelegenheiten Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte sichern müssen und dass diese Formen in der Hauptsatzung zu bestimmen sind.

Anlagen

- 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Finsterwalde vom 23.07.2014
- Erstes Gesetz zur Änderung der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (GVBl. I vom 2. Juli 2018)